

Mit 500.000 Besuchern gilt das direkt am Mainufer gelegene Volksfest in Aschaffenburg vor der Kulisse des Schloss Johannisburg als das Größte im südöstlichen Rhein-Main Gebiet.

Aschaffener Volksfest 19. bis 29.6.2020



Aschaffenburg

Die Bewerbungen müssen mindestens folgende Angaben bzw. Anlagen enthalten:

1. Vor-, Zunamen, Telefonnummer, Hauptwohnsitz der Bewerberin/ des Bewerbers und Eigentümerin/ Eigentümers; bei mehreren Betriebsinhabern Angabe aller Personen.
2. Bezeichnung des Geschäftes, Baujahr oder Jahr der Erstzulassung, aussagekräftiges Foto zum Zeitpunkt der Bewerbung (Frontansicht). Bei Fahrgeschäften genaue Bezeichnung der Fahrweise. Bei Verkaufs- und Auspielungsgeschäften Aufzählung der zum Verkauf/ zur Auspielung vorgesehenen Waren und Gegenstände. Bei Schau- und Belustigungsgeschäften genaue Beschreibung des Programmablaufs und der einzelnen Darbietungen. Wird das Fahrgeschäft mit Verstärkeranlage betrieben?
3. Ausmaße des Geschäftes im betriebsbereiten Zustand – Frontlänge, Tiefe und Höhe – einschließlich der Stützen, Seitenklappen, Vorbauten sowie detaillierter Grundriss- und Schnittplan im Maßstab 1:100.
4. Anzahl und Abmessungen der mitgeführten Wohn-, Pack-, Versorgungswagen, PKW und Zugmaschinen. Gesonderte Benennung der zur Betriebsbereitschaft und -sicherheit unbedingt beim Geschäft abzustellenden Einheiten.
5. Notwendige Versorgung (Stromanschlüsse, insb. Anschlusswert für Kraft- und Lichtstrom) und Entsorgung (Anschlüsse an das Wasser- und Kanalnetz, insb. Art der einzuleitenden Abwasser, z.B. Fäkalien).
6. Nachweis einer gültigen Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten (Kopie des letzten Zulassungs- und Verlängerungsbescheids).

Nicht jugendgeeignete Darbietungen sind ausgeschlossen. Andere als in der Bewerbung angegebene Waren, Gegenstände und Programminhalte sind nicht zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor, im Waren- und Programmangebot Veränderungen vorzunehmen. Die Abgabe von Speisen und Getränken, die zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, darf nur in Mehrweggeschirr erfolgen. Betriebe mit Personal zur Speisenzubereitung, müssen eine Personaltoilette sowie ein separates Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasser nachweisen. Grundsätzlich nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, unvollständige bzw. falsche Angaben enthalten, Sammelbewerbungen. **Von persönlichen Vorsprachen bitten wir Abstand zu nehmen.**

Für die Bearbeitung der Bewerbungen erhebt die Stadt Aschaffenburg Gebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz. Für jede Bewerbung ist ein Betrag i. H. v. 15,00 Euro fristgerecht und ausschließlich mittels Banküberweisung zu entrichten (Empfänger: Kongress- u. Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg, IBAN: DE 50 7955 0000 0000 0564 40, SWIFT-BIC: BYLADEM 1ASA, Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Verwendungszweck: Bewerbername, Geschäftsbezeichnung, VF 2020). Bewerbungen, die ohne Kostenvorschuss eingehen, werden nicht bearbeitet. Bargeld und Schecks werden nicht angenommen!

Das Aschaffener Volksfest ist eine Veranstaltung gemäß § 69 der Gewerbeordnung. Für die Zulassung gelten die Richtlinien der Stadt Aschaffenburg für Zuteilung von Standplätzen auf dem Aschaffener Volksfestplatz in neuester Fassung.

**Die Bewerbungen sind zu richten an die Kongress- und Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg, Schloßplatz 1, 63739 Aschaffenburg.
Bewerbungsschluss: 30. September 2019.**